



Infobulletin der Gemeinde Bettenhausen

Kündigung der Bauverwalterin

Unsere Bauverwalterin, Beatrice Mühlethaler, hat sich entschieden, die Gemeindeverwaltung Bettenhausen per 30. April 2019 zu verlassen. Sie wird sich einer neuen beruflichen Herausforderung stellen.

Der Gemeinderat bedauert den Weggang von Beatrice Mühlethaler, wünscht ihr aber auf dem weiteren beruflichen wie auch privaten Lebensweg alles Gute und dankt für die langjährigen Dienste zu Gunsten der Einwohnergemeinde Bettenhausen.

Die Stelle der Bauverwalterin konnte intern besetzt werden. Die bisherige AHV-Zweigstellenleiterin und ausgebildete bernische Gemeindeschreiberin, Nicole Bernhard, wird ab 01.05.2019 zusätzlich die Stelle der Bauverwalterin übernehmen.

Der Gemeinderat wünscht Nicole Bernhard einen guten Start für die neue Herausforderung.

Anlässe 2019

Folgende Anlässe werden dieses Jahr von der Kulturkommission veranstaltet:

- Neuzuzügerapéro: Mittwoch, 5. Juni 2019
- Seniorenreise: Mittwoch, 11. September 2019
- Seniorenweihnachten: Mittwoch, 4. Dezember 2019

Mehrzweckhalle Bettenhausen: Freie Hallenzeiten

Sind Sie auf der Suche nach einer Mehrzweckhalle um die Trainings Ihres Vereins/Gruppierung durchzuführen? Gerne informieren wir Sie über die freien Hallenzeiten in Bettenhausen:

Montags	17.00 – 20.00 Uhr
Dienstags	17.00 – 20.00 Uhr
Mittwochs	17.00 – 20.00 Uhr
Donnerstags	17.00 – 18.00 Uhr
Freitags	20.00 – 22.00 Uhr

Die Vermietung richtet sich nach der Benützungsverordnung für die Objekte der Gemeinde. Bei Fragen oder Interesse steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter Tel. 062 961 11 55 gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Leistungseinkaufsvertrag mit der Kantonspolizei Bern

Jede Einwohnergemeinde hat eine gewisse Anzahl an kostenlosen Einsätzen der Kantonspolizei auf dem Gemeindegebiet zu Gute. Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohner/innen haben 15 solcher kostenlosen Einsätze pro Jahr zu Gute. Wird die Anzahl dieser kostenlosen Einsätze zwei Jahre lang überschritten, werden die weiteren Leistungen der Einwohnergemeinde verrechnet.

In der Gemeinde Bettenhausen wurden in den Jahren 2016 und 2018 die Anzahl kostenloser Einsätze der Kantonspolizei überschritten. Aufgrund dessen musste ein Vertrag mit der Kantonspolizei abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat sich für einen Leistungseinkaufsvertrag entschieden, mit welchem alle Einsätze, welche die 15 kostenlosen pro Jahr übersteigen, bezahlt werden müssen.

Anhand der Statistik wurde erkannt, dass es sich bei vielen Polizeieinsätzen um kleinere Vorfälle wie beispielsweise zu laute Musik des Nachbarn handelte. Solche Einsätze durch die Kantonspolizei sollten möglichst vermieden werden. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme, dass der Einwohnergemeinde durch Einsätze der Kantonspolizei Kosten entstehen können.

Vernetzungsprojekte im Kanton Bern; Obligatorische Vernetzungsberatung für Landwirte

Der Bund unterstützt Biodiversitätsförderflächen (BFF) in der Landwirtschaft mit Beiträgen, um die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Die Beiträge für die Vernetzung werden gewährt, wenn die Biodiversitätsförderflächen nach den Vorgaben eines sogenannten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden. Im Kanton Bern gibt es seit dem 01.01.2017 ein kantonales Vernetzungsprojekt mit einer achtjährigen Umsetzungsperiode. Bezieht ein Betrieb Vernetzungsbeiträge, muss er einmal pro Periode eine einzelbetriebliche Beratung oder eine Gruppenberatung im Feld besuchen.

Die Gruppenberatungen kosten pro Landwirt Fr. 70.00, woran sich die Region Oberaargau mit Fr. 50.00 beteiligt. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Restkosten von Fr. 20.00 pro Landwirt für diese obligatorische Gruppenberatung von der Einwohnergemeinde übernommen werden.

Dorfplatz 2, Bollodingen

Anfangs Januar 2019 haben die Um- und Ausbauarbeiten des alten Schulhauses in Bollodingen begonnen.

Die drei Wohnungen sind voraussichtlich per Oktober 2019 bezugsbereit. Beim Bau wird darauf geachtet, dass der Charme dieses alten Gebäudes möglichst erhalten bleibt.

Am Dorfplatz 2 entstehen drei Wohnungen, welche je einen eigenen Eingang, eigene Waschmaschine und Tumbler sowie eigenes Kellerabteil haben.

Im Parterre entsteht eine Studiowohnung mit einem abtrennbaren Raum. Die Wohnung erhält einen direkten Ausgang zum Garten. Im 1. Stock entsteht eine 3.5-Zimmerwohnung mit grosszügigem Ess- und Wohnbereich sowie einem Sitzofen. Die Wohnung verfügt über zwei Lauben. Im Dachgeschoss entsteht ebenfalls eine 3.5-Zimmerwohnung. Die Wohnung hat zusätzlich eine Galerie sowie eine Loggia.

Sind Sie an einer der drei Wohnungen interessiert? Dann dürfen Sie sich gerne bereits heute bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen, Tel. 062 961 11 55 melden.

Hochwasserschutzprojekt und Revitalisierung Önz

Im Dezember 2018 wurden die Bauarbeiten aufgrund des kalten und nassen Wetters eingestellt. Die KIBAG Bauleistungen AG wird die Arbeit wieder aufnehmen, sobald der Boden trocken genug ist (voraussichtlich ca. Mitte April 2019).

Baubewilligungen

Bauherr:	Was:	Wann bewilligt:
Simone und Rafael von Arx, Weyerwaldweg 8, Bettenhausen	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand	04.02.2019
Christen Werner, Dorfstrasse 3, Bettenhausen	Um- und Ausbau Einfamilienhaus mit Anbau Autounterstand	04.02.2019
Franziska Vögeli und Erich Hippenmeyer, Sandrütliweg 2, Bettenhausen	Einbau Fenstertüren anstelle Fenster und Neubau Sitzplatzüberdachung	04.02.2019

**31. Country – Night
Bettenhausen**
17. & 18. Mai 2019

Freitag ab 20.00 Uhr **Samstag ab 20.00 Uhr**

Unifour (CH)


George Hug (CH)
George Hug

Desert Rose (CH)


Nevada (CH)


www.altachecountry.com


Hauptsponsor

Der Altache Country Club ist auf der Suche nach freiwilligen Helfern. Falls Sie gerne an diesem Anlass mithelfen wollen, können Sie bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen ein Interesse-Formular beziehen.

Wasserentnahme aus Oberflächengewässer; Bewilligung der Gemeinde

Wird innerhalb des Gemeindegebietes vorübergehend Wasser aus Oberflächengewässern entnommen (ohne feste Einrichtung), muss bei der Einwohnergemeinde Bettenhausen eine entsprechende Bewilligung eingeholt werden. Wir bitten insbesondere die Landwirte von dieser Bewilligungspflicht Kenntnis zu nehmen und die Bewilligung entsprechend vor der Wasserentnahme einzuholen.

Für das Ausstellen der Bewilligung zur Wasserentnahme aus Oberflächengewässern wird eine Gebühr von Fr. 20.00 erhoben.

Wasserentnahmen sind so lange gestattet, wie der Mindestpegelstand gewährleistet ist. Wird der Mindestpegelstand unterschritten, sind Wasserentnahmen nicht mehr erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Informationen der Verwaltung:

Was tun bei Wasserverunreinigung?

Sofort die Wasserversorgung an der unteren Oenz kontaktieren:

Gemeindeverband Wasserversorgung
der Gemeinden an der untern Oenz
Dorfstrasse 20
3373 Heimenhausen
Telefon: 062 961 85 01
Mail: verwaltung@wasserversorgung-oenz.ch
Web: www.wasserversorgung-oenz.ch

oder

Christoph Steiner
Hegenrain 15
3366 Bettenhausen
Tel. 062 961 14 34

Bei einer Verunreinigung wird die Bevölkerung mittels Flugblatt, Medien und wenn nötig mittels Lautsprechern durch die Wasserversorgung informiert. Das Reservoir und die Leitungen werden geleert, gereinigt und gehen dann wieder ans Netz.

Steuererklärungen 2018

Die Steuererklärungen der natürlichen Personen sowie Erbgemeinschaften und Miteigentümergeinschaften für das Jahr 2018 mussten bis am 15. März 2019 beim Steuerbüro Bettenhausen eingereicht werden. Selbständig Erwerbende haben die Steuererklärung bis am 15. Mai 2019 einzureichen. Fristverlängerungen sind bis am 15. September 2019 oder 15. November 2019 möglich.

Weiss, Braun und Grün: Altglasentsorgung

Altglas wird grundsätzlich sehr konsequent gesammelt. Die Farbtrennung nach Weiss, Braun und Grün ist wichtig: Bei der Wiederverwendung von Braun- und Weissglas werden keine Fremdfarben toleriert. Deshalb sollte Altglas strikt nach Weiss, Braun und Grün getrennt werden. Alle anderen Farben gehören ins Grünglas. Aus diesem farbgemischtem Glas können wiederum Flaschen in Grüntönen hergestellt werden.

kultur**NACHT**langenthal

Kulturnacht Langenthal

Am 3. Mai 2019 wird die Nacht zum Tage.

Die lange Nacht der Kultur geht in die 15. Runde. Und erneut warten die Langenthaler Kulturhäuser dabei mit allerlei Perlen des kulturellen Schaffens in- und ausserhalb des Oberaargaus auf. Während eine Gruppenausstellung dem Zustand des Unbehaustseins nachspürt, dreht sich ein Haus weiter alles um die eine Gemeinde am Aareufer. Es werden innereheliche Kursschwankungen abgehandelt und zu Geschichten Bilder gemalt. Synthie-Popper treffen auf Puppenspielerinnen. Und ein Clown und ein Schauspieler zeigen, dass grosse Unterschiede nicht automatisch Barrieren sein müssen.

Mit mehr als 20 Programmpunkten für ein kleines und grosses Publikum warten das Chrämerhuus, das Kunsthaus, das Museum, die Regionalbibliothek und das Stadttheater am 3. Mai auf. Lesungen, Konzerte, Führungen, Workshops und Performances von jeweils höchstens einer halben Stunde Dauer ermöglichen den Besucherinnen und Besuchern dabei ganz bewusst ein Rotieren zwischen den Häusern. Schliesslich geht es den Veranstaltern auch darum, den Oberaargauerinnen und Oberaargauern einen Einblick zu geben in das vielseitige kulturelle Angebot, das sie im Rahmen des Gemeindeverbands Kulturförderung seit 2017 solidarisch mitunterstützen.

Ausserdem an der Kulturnacht beteiligt sind auch in diesem Jahr die Galerie L. Leuebrüggli und die Schulsternwarte. Und mit einer Installation des Künstlerkollektivs BBB im Zusammenhang mit dem 50-jährigen Bestehen der Oberaargauischen Musikschule wird ebenso der Wuhrplatz erneut zur Plattform regionalen Kunstschaffens.

15. Langenthaler Kulturnacht: Freitag, 3. Mai 2019, ab 19 Uhr. Mit Olli Hauensteins Clown-Syndrom, Fiji, der Gräfin, der Jugendband Aarwangen, Urs Mannhart, Schreiber vs. Schneider, André Uhl, The Waffle Machine Orchestra u.v.m. Das detaillierte Programm ist ab Anfang April in den Kulturhäusern erhältlich sowie abrufbar unter www.langenthal.ch.

Info WaldSchweiz: Was darf man im Wald?

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

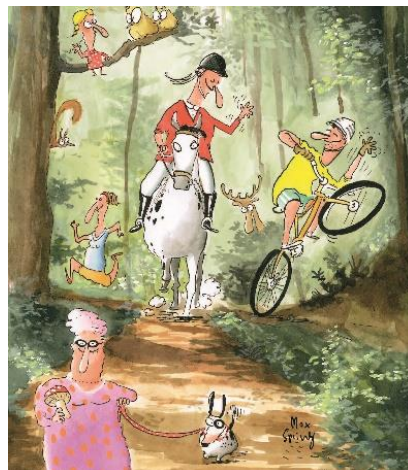
Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch



Wir respektieren einander



Wir beschädigen und hinterlassen nichts



Wir sammeln und pflücken mit Mass



Die ersten warmen Sonnenstrahlen sind wie ein Lächeln, sie wärmen Körper, Herz und Seele zugleich.

Gerhard Lausser

